



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 22. November 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
17. November 2021

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-04-2237-000803 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer Petition und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Zunächst weise ich auf Folgendes hin:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingelesen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie eine Änderung des Begriffes „Zigeunersauce“.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages kann in der vorgetragenen Angelegenheit nicht tätig werden.



Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Ihre Eingabe enthält in diesem Sinne kein durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages parlamentarisch prüfbares Anliegen.

Zur Thematik selbst ist Folgendes anzumerken:

Sprache entwickelt sich im gesellschaftlichen Gebrauch. Sie ist kein statisches Gebilde, sondern als Mittel der täglichen Kommunikation einem ständigen Wandel unterworfen, der der gesellschaftlichen Entwicklung folgt und letztlich auf einer gemeinsamen Übereinkunft in der Bevölkerung beruht.

Die Sprache und ihr Gebrauch entziehen sich weitestgehend der Regelungskompetenz des Bundes und der Länder. Dem Bund steht eine Regelungskompetenz für den Gebrauch der deutschen Sprache aufgrund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik nur in Teilbereichen, nämlich für die Gesetzes- und Verwaltungssprache des Bundes zu.

Die darüber hinaus bestehende Regelungskompetenz im Bereich der Schulen obliegt den Bundesländern. Der übrige weitere Bereich der deutschen Sprache wird nicht von staatlichen Stellen bestimmt. Reglementierungen kommen damit nach der deutschen Rechtsordnung über die genannten Bereiche hinaus nicht in Betracht.

Unabhängig von fehlenden gesetzlichen Möglichkeiten ist überdies zu bezweifeln, ob politische Maßnahmen in der Lage sein können, ein derart komplexes, lebendiges System, wie es eine Sprache darstellt, mittels Sprachgesetzgebung zu steuern.

Die Bundesregierung verfolgt die öffentliche Diskussion über die deutsche Sprache aufmerksam und stellt im Rahmen ihrer Kulturpolitik auch für die Befassung mit der deutschen Alltags- und Gegenwartssprache erhebliche Geldmittel zur Verfügung.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Gesellschaft für Sprachentwicklung hinweisen. Es handelt sich hierbei um eine politisch unabhängige Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache.



Die Anschrift lautet:

Gesellschaft für deutsche Sprache
Spiegelgasse 13
65183 Wiesbaden
www.gfds.de

Sie steht diesem Thema offen gegenüber und ist für entsprechende Vorschläge dankbar.

Ergänzend ist zu Ihren Ausführungen anzumerken, dass die Sprache und ihr Gebrauch grundsätzlich sehr emotional besetzte Themen sind. Die Einschätzung, welcher Sprachgebrauch „in Ordnung“ oder im gegenteiligen Fall „nicht hinnehmbar bzw. störend“ ist, beruht letztlich auf der individuellen Befindlichkeit des Einzelnen, und diese ist von vielen Faktoren abhängig.

Ihr Schreiben wird damit als abschließend beantwortet angesehen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peggy Bähr